

Antrag

**der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Bodenverkehrsdienste am Flughafen Stuttgart – sozialverträgliche Arbeitsbedingungen, Qualität und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste müssen höchste Priorität haben

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass am Flughafen Stuttgart die gegenwärtig bestehenden Geschäfts- und Organisationsformen der Bodenverkehrsdienste bereits gut geeignet sind, die gestellten Anforderungen an die Öffnung des Markts für Bodenverkehrsdienstleistungen (BVD-Leistungen) zu erfüllen, da diese durch den mehrstufigen Ausbau des Flughafens und die steigende Auslastung weiter gestiegen sind, sodass durchgängig eine sehr hohe Qualität gefordert ist und die bisherige Regelung unverändert beibehalten werden sollte;
2. dass die mit der bisherigen Richtlinie über den „Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft“ (RL 96/67/EG) und deren Umsetzung in deutsches Recht (BADV) verbundenen Ziele der Öffnung des Markts für BVD-Leistungen sowie insgesamt einer Kostenreduzierung für die Fluggesellschaften bereits erreicht worden sind;
3. dass ein durch EU-Recht erzwungener weiterer Eingriff in die bestehenden Betriebsabläufe, der die Gefahr einer Absenkung der bestehenden Standards mit sich bringt, deshalb abzulehnen ist. Eine weitere Öffnung für zusätzliche Anbieter würde zudem zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen;
4. dass in einem derart zentralen Bereich eines Flughafens wie den Bodenverkehrsdiensten Sicherheit und Qualität nicht verhandelbar sind;
5. dass ein durch EU-Recht erzwungener Eingriff in die bestehenden Betriebsabläufe, die durch die vorhandene Öffnung für Wettbewerber deutlich komplizierter geworden sind, deshalb kontraproduktiv wäre und dass sich die notwendige Präzision der Arbeitsabläufe am Flughafen Stuttgart sowohl im Bereich der Gepäckabfertigung als auch im Bereich des Flugvorfelds dann nicht mehr aufrechterhalten lassen würde, wodurch ein erheblicher Schaden keineswegs nur für die Luftverkehrswirtschaft entstünde;
6. dass er sich aus den vorgenannten Gründen daher ganz entschieden gegen die Pläne der EU-Kommission, die Bodenverkehrsdienste an den Flughäfen durch EU-Verordnung weiter zu deregulieren, wendet.

II.

die Landesregierung zu ersuchen, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf Bundes- und auch EU-Ebene gegen diese Pläne zu intervenieren.

18.07.2012

Hauk und Fraktion
Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion
Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Qualität, Effizienz und Sicherheit bei den Bodenverkehrsdiensten an den deutschen Flughäfen befinden sich im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Die Erbringung der Bodenverkehrsdienste ist in Deutschland bereits heute wettbewerbsfähig ausgestaltet. Eine Erhöhung der Zahl von Drittanbietern würde keine Qualitätsverbesserungen erbringen, sondern im Gegenteil die vorhandenen Standards erheblich gefährden. Dies betrifft insbesondere den Flughafen Stuttgart.

Die hohen Standards in Bezug auf Qualität und Sicherheit bei den Bodenverkehrsdiensten in Deutschland können nur gewährleistet werden, wenn es zu keiner inakzeptablen Absenkung des Lohnniveaus und der sozialen Absicherung für das in diesen Bereichen beschäftigte Personal kommt. Eine Verbilligung von Bodenverkehrsdiensten durch Lohnkürzungen oder die Absenkung von Aus- und Weiterbildungsstandards oder durch die Zunahme befristeter Arbeitsverhältnisse ist abzulehnen.

Die im Verordnungsentwurf der Europäischen Union vorgeschlagenen Regelungen zur Untervergabe von Dienstleistungen sowie zur rechtlichen Trennung von Bodenverkehrsdiensten und zentralen Infrastruktureinrichtungen sind ebenfalls abzulehnen. Damit würde die Verordnung nicht nur in die unternehmerischen Belange der Flughafenbetreiber eingreifen. Es wären auch eine Ungleichbehandlung und Diskriminierung der Flughafenbetreiber als Dienstleister zu befürchten.